

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 23

Vorwort: Von Mihajlov zu Glusevic

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITBILD

AZ 3000 Bern 6 Stg.



Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

10. Jahrgang Nr. 23
Erscheint alle zwei Wochen
Bern, 5. November 1969

Von Mihajlov zu Gluscevic

In Jugoslawien ist Zoran Gluscevic, Chefredaktor der Zeitung «Knjizevne Novine», zu sechs Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt worden, weil er in einem Artikel die Sowjetunion beleidigt hatte. Es handelt sich um jenen Beitrag über die CSSR-Okkupanten, den wir im ZB Nr. 20 ausführlich besprochen hatten, nachdem die betreffende Nummer von «Knjizevne Novine» beschlagnahmt worden war.

Uebrigens hatte Gluscevic's Stellungnahme der offiziellen jugoslawischen Stellungnahme, wie sie noch vor einem Jahr gültig gewesen war, durchaus entsprochen. Damit wiederholt sich eine Groteske, die sich schon 1965 abgespielt hatte, als Mihajlov ins Gefängnis kam, weil er der Sowjetunion das vorwarf, was ihr gut zehn Jahre zuvor schon Tito vorgeworfen hatte, und erst noch in viel massiverer Form (die Belege dazu

brachten wir in Nr. 10, 1965, S. 1: «Gez. Tito und Mihajlov»).

Gluscevic wird für ein halbes Jahr eingesperrt, weil er einen wahren Sachverhalt beschrieb und seine Meinung dazu kundtat. Was ist von der jugoslawischen Justiz zu halten, die solches unterdrückt? Es gibt zwei Möglichkeiten:

Entweder handelt es sich bei diesem Terrorurteil um das freiwillige Verhalten eines souveränen Staates. Dann bestünde kein, aber auch gar kein Grund, die jugoslawische Justiz anders zu beurteilen als etwa die griechische. Man müsste in diesem Fall beispielsweise eine Staatsvisite in Belgrad genauso kommentieren, wie man gegebenenfalls eine entsprechende Staatsvisite in Athen kommentiert hätte, und alles andere wäre Pharisäertum.

Oder aber man war in Jugoslawien durch die Sowjetunion zu einem solchen Verhalten gezwungen. Dann aber darf man Jugoslawien nicht als souveränen Staat behandeln, sondern als Opfer einer politischen Aggression des sowjetischen Imperialismus, und alle Empörung muss sich auf diesen richten. Wo bleibt sie? *cb*

IN DIESER NUMMER

Sowjetische Losungen und ihre Bedeutung	2/3
Von Laszlo Revesz	
Vom Gleichgewicht zum Uebergewicht	4
Eine ostdeutsche Militäranalyse	
Pinguin kaputt	5
Ein Ungar besucht Prag	
Koexistenz 1970	
Neutralismus und Entspannung zwischen Ost und West — Wunschtraum oder Realität?	10—15
Von Rolf Geyer	

Bibliothek der
Hochschule
Eidg. Techn.
Leonhardstr. 33
8006 Zürich

Der Kommentar

Im südfranzösischen Menton hat der Kongress des internationalen PEN-Clubs stattgefunden. Man hatte erwartet, dass er sich mit den Gründern für den Absprung des sowjetischen Schriftstellers Anatoli Kusnezow beschäftigen würde. Aber der Fall wurde nicht einmal erwähnt. Und ein Brief, den Kusnezow an den Kongress geschickt hatte, wurde nicht verlesen.

Der PEN-Club will den Dialog mit den kommunistischen Ländern nicht abbrechen lassen, die übrigens an seinen Kongressen mit regimegenehmen Delegationen vertreten sind. Unter Dialog versteht diese Schriftstellervereinigung das Gespräch mit jenen Machthabern, welche in den betreffenden Ländern ihren Schriftstellern vorschreiben, was sie zu sagen haben, und nicht willfährige Schriftsteller in Konzentrationslager oder Irrenhäuser sperren. Und weil bei diesem Dialog mit dem Henker die Stimme des Opfers eine ärgerliche Störung wäre, darf man ihr kein Gehör verschaffen. Der PEN-Club fügt sich den Wünschen der Vertreter faschistischer Methoden, sofern diese, wie schon unter Hitler, im Namen des Sozialismus angewandt werden. Bei dieser Sachlage wäre es allerdings redlicher, das sowjetische Vetorecht in den Statuten des Clubs auch formell zu verankern. Aber vielleicht bedurfte es der Moskauer Einsprache schon gar nicht, weil die Delegierten auch von sich aus die Insubordination eines Schriftstellers verachten. Denn für sowjetische Dienstverweigerer kennt der westliche Literat kein Pardon. *cb*

БЕЗ РЕЧИ



Karikatur «Borba», Belgrad.